

**5855/AB**  
**vom 20.05.2021 zu 5964/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.241.811

Wien, 18.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 5964/J des Abgeordneten Schnedlitz und weiterer Abgeordneter betreffend  
 Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2021** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3, 7 und 9:**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 direkt beim Bund angestellt?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Im 1. Quartal 2021 sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts meines Amtsvorgängers gegenüber der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5854/J folgende Änderungen eingetreten:

Folgende Personen haben ihre Tätigkeit im Kabinett meines Amtsvorgängers begonnen:

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn im Kabinett	Funktion
FÜRMANN Michael, Mag. BA	VBG (Sondervertrag)	08.02.2021	Fachreferent für den Bereich Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik
HÖBARTH Claudia, Mag. <sup>a</sup>	Überlassungsvertrag	01.03.2021	Fachreferentin für den Bereich Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19)
KULHANEK Marcel	Überlassungsvertrag	03.02.2021	Mitarbeiter für den Bereich Presse im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19)
RITSCHEL Christina	Überlassungsvertrag	15.03.2021	Mitarbeiterin für den Bereich Presse im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19)
ROSENKRANZ Stefanie, Mag. <sup>a</sup> BA Bakk.	Überlassungsvertrag	01.03.2021	Mitarbeiterin für den Bereich Presse im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19)
SAN NICOLÓ Hanna, BA MA	VBG (Sondervertrag)	15.03.2021	Fachreferentin für den Bereich europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen
SCHWARZL Georg	Überlassungsvertrag	01.03.2021	Fachreferent für den Bereich öffentliche Gesundheit und Gesundheitssystem im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19)

Die Überlassungsverträge im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronavirus-Krise (COVID 19) wurden mit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und

Ernährungssicherheit Ges.m.b.H. abgeschlossen. Der Überlasser verrechnet für den administrativen Aufwand einen pauschalierten Aufwandsersatz in Höhe von EUR 25,- pro Monat für jeden Überlassungsvertrag. Darüber hinaus werden keine weiteren Kosten und auch kein Honorar für die Überlassung der Mitarbeiterinnen in Rechnung gestellt. Der Überlasser bezahlt auch keine Gehaltsbestandteile für die in meinem Kabinett mittels Überlassungsvertrag tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht refundiert werden.

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Tätigkeit im Kabinett meines Amtsvorgängers beendet:

NAME	Rechtsgrundlage	Ende im Kabinett
DIALER Doris, Mag. <sup>a</sup> Dr. in	VBG (Sondervertrag)	31.03.2021
HÄCKEL-SCHINKINGER Katharina, Mag. <sup>a</sup> (FH) MBA	VBG (Sondervertrag)	04.03.2021
HINTERREITHER Adrian, Bakk.	VBG (Sondervertrag)	31.03.2021
POHL Michaela, Mag. <sup>a</sup>	VBG (Sondervertrag)	17.03.2021
WOCHNER Romana MMag. <sup>a</sup>	VBG (Sondervertrag)	15.02.2021
HAWLIK Katharina, Dr. <sup>in</sup> MSc	Überlassungsvertrag	31.03.2021
JAGODITSCH Katharina	Überlassungsvertrag	28.02.2021

#### Fragen 4 bis 6:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeweils zu den Stichtagen 23. Jänner, 23. Februar und 23. März 2021 im Kabinett meines Amtsvorgängers tätig waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

- Inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal

Jänner 2021	EUR 218.323,17
Februar 2021	EUR 233.663,17
März 2021	EUR 325.739,51

- Exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal

Jänner 2021	EUR 192.762,02
Februar 2021	EUR 208.102,02
März 2021	EUR 286.826,36

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeweils zu den Stichtagen 23. Jänner, 23. Februar und 23. März 2021 im Kabinett meines Amtsvorgängers mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

Jänner 2021	EUR 50.227,41
Februar 2021	EUR 57.712,17
März 2021	EUR 74.490,04

Diese Kosten sind in den obigen monatlichen Gesamtkosten bereits enthalten.

**Frage 8: Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?**

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeweils zu den Stichtagen 23. Jänner, 23. Februar und 23. März 2021 im Kabinett meines Amtsvorgängers im Rahmen von Überlassungsverträgen beschäftigt waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

Jänner 2021	EUR 56.009,62
Februar 2021	EUR 65.762,17
März 2021	EUR 88.949,93

Diese Kosten sind in den obigen monatlichen Gesamtkosten bereits enthalten.

Darüber hinaus waren im Zeitraum Jänner und Februar 2021 wechselweise zwei Personen über Arbeitsleihverträge tätig, im März 2021 eine Person. Tätigkeit: allgemeine Bürotätigkeiten.

Kosten:

Jänner 2021	EUR 2.910,09
Februar 2021	EUR 4.244,06
März 2021	EUR 4.619,80

Vertragspartner war die Firma Trenkwalder Personaldienste GmbH.

**Frage 10:** *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Nein.

**Frage 11:** *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im fraglichen Zeitraum hatte lediglich eine Person im Bereich der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals des Kabinetts meines Amtsvorgängers keine All-in-Bezüge. Die Kosten für Mehrdienstleistungen für diese Person können aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben werden.

**Frage 12:** Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Nein.

**Frage 13:** Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Für Beratungsleistungen sind folgende Kosten angefallen:

SORA Ogris & Hofinger GmbH	Rahmenvertrag Beratung Kommunikation Covid19- Impfung Auftragswert: max. rd. EUR 118.000,- (inkl. 20% Ust.)	EUR 7.488,- (inkl. 20% Ust.)
----------------------------	---	------------------------------

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

